SO MACHT'S DIE FEUERWEHR
PRAXISHILFEN FÜR DEN FEUERWEHRDIENST

Sichern von Einsatzstellen im Verkehrsraum

Übungsziel

Die Teilnehmenden sollen in das Sichern von Einsatzstellen im Verkehrsraum eingeführt werden. Unter Anleitung erarbeiten und üben die Feuerwehrangehörigen an einer Station den praktischen Einsatz und die Anwendung.

Ziel ist es, dass jeder Teilnehmende die Handhabung sicher beherrscht und sich den Gefahren im Verkehrsraum bewusst ist.

Vorbereitung zur Durchführung der Stationsausbildung

Stationsausbilder

Für jede Station wird ein geeigneter Ausbilder benötigt.
Dafür geeignet ist ein Feuerwehrangehöriger, der die Thematik beherrscht und vermitteln kann (z. B. Kreis- oder Standortausbilder, Wehrführer, Zugführer, Gruppenführer).

Persönliche Schutzausrüstung

- Einsatzkleidung mit Anforderung an die Wahrnehmbarkeit (Warnfunktion), ggf. Warnweste
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrschutzschuhwerk
- Feuerwehrschutzhandschuhe

Situation

Die Situationen für die Stationen sollen so ausgewählt werden, dass die Übungen sicher durchgeführt werden können. Dabei sind insbesondere die Wetter- und Lichtverhältnisse, sowie ggf. die Verkehrssituation zu berücksichtigen.
Der Übungsort sollte außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs auf einem abgesperrten Gelände (z.B. Firmengelände, Bauernhof oder Waldweg) gewählt werden.

RheinlandPfalz MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT
RheinlandPfalz LandesFEUERWEHRverband
UK RLP Unfallkasse Rheinland-Pfalz
UKS Unfallkasse Saarland

Übungsdauer

Für die Einführung in die Thematik sollten 20 Minuten, für die praktische Umsetzung 45 Minuten Übungsdauer eingeplant werden.

Durchführung der Ausbildung

Nach der kurzen theoretischen Einführung in die Thematik wird an der oder den Stationen die praktische Übung durchgeführt.
In der theoretischen Einführung werden die Feuerwehrangehörigen auf die auftretenden Gefahren im Verkehrsraum hingewiesen und sensibilisiert. Zudem werden die geeigneten Warn- und Absperrmaßnahmen erläutert.

Theoretische Einführung

→ **Gefährdungen**
Gefährdungen entstehen an Einsatzstellen im Verkehrsraum insbesondere

- durch fließenden Fahrzeugverkehr,
- an ungesicherten oder nicht ausreichend gesicherten und unübersichtlichen Einsatzstellen,
- bei nicht ausreichendem Tageslicht und unzureichender Einsatzstellenbeleuchtung,
- Durch die Witterung (Regen, Schneeglätte, …)
- Rücksichtslosigkeit anderer Verkehrsteilnehmer

→ **Grundlagen**

Feuerwehrangehörige, die am Einsatzort durch den Straßenverkehr gefährdet sind, müssen hiergegen durch Absperr- oder Warnmaßnahmen geschützt werden.

- Einsatzstellen im Verkehrsraum sind sofort durch Absperr- oder Warnmaßnahmen zu sichern.
- Verkehrslenkung obliegt der Polizei und ***nicht*** der Feuerwehr.
- Zum Sperren von Fahrspuren sind Verkehrsleitkegel in Verbindung mit Warnleuchten zu verwenden.
- Beginn der Absicherung auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaft ca. **200 m** vor der Einsatzstelle
- Beginn der Absicherung auf Straßen innerhalb geschlossener Ortschaft ca. **100 m** vor der Einsatzstelle (zur Orientierung: Abstände der Leitpfosten i. d. R. 50 m)
- Auf Straßen mit Gegenverkehr muss immer nach beiden Seiten gesichert werden.
- Bei unübersichtlicher Straßenführung (Kurven, Kuppen, usw.) sind ggf. größere Sicherheitsabstände zu wählen
- **Autobahn und Kraftfahrtstraße:** Beginn der Absicherung ca. **800 m** entgegen der Fahrtrichtung vor der Einsatzstelle. Die Warnhinweise sollen nach 200 m in Fahrtrichtung wiederholt werden. Wenn ein Standstreifen vorhanden ist, sollte auf diesem bei 800 m ein Feuerwehrfahrzeug zur Warnung aufgestellt werden.

RheinlandPfalz MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT
RheinlandPfalz LandesFEUERWEHRverband
UK RLP Unfallkasse Rheinland-Pfalz
UKS Unfallkasse Saarland

→ **Hinweise zur Sicherheit**

An Einsatzstellen mit Gefährdung durch den fließenden Verkehr ist Warnkleidung zu tragen.

- Bei Beginn des Einsatzes ist immer der Aufbau einer durch die Polizei veranlassten Vollsperrung zu empfehlen.
- Die Mannschaft verlässt das Einsatzfahrzeug *nach dem Befehl „Absitzen"* nur auf der, von der Fahrbahn abgewendeten Fahrzeugseite.
- Beim abgestellten Einsatzfahrzeug das Lenkrad nach rechts einschlagen.
- Sicherungs- und Absperrmaßnahmen sind nur mit äußerster Vorsicht unter Beachtung des fließenden Verkehrs durchzuführen.
- Einsatzstellen sind bei nicht ausreichendem Tageslicht auszuleuchten.
- Alle Einsatzfahrzeuge werden mit eingeschaltetem Fahrlicht, blauen Blinklicht, Warnblinkanlage und ggf. Verkehrswarnanlage abgestellt.
- Einsatzfahrzeuge möglichst so aufstellen, dass die Einsatzstelle vor fließendem Verkehr und Folgeunfällen weitestgehend abgeschirmt wird.
- In Einsatzfahrzeugen, die als Sicherungsfahrzeug eingesetzt werden, sollen sich keine Personen aufhalten.
- Wenn möglich bei Auf- und Abbau der Warnmaßnahmen hinter der Schutzplanke bewegen.
- Nicht benötigte Einsatzkräfte sollen sich an einem sicheren Platz, z.B. hinter der Schutzplanke, aufhalten.
- Einsatzkräfte am Rand des gesicherten Bereichs sollen den fließenden Verkehr beobachten und bei eintretenden Gefahren warnen.
- Straßeneinmündungen und Kreuzungen innerhalb des Absperrbereiches sind zu berücksichtigen.
- Der Abstand bzw. Beginn von Sicherungsmaßnahmen muss die mögliche Höchstgeschwindigkeit herannahender Fahrzeuge berücksichtigen.
- Warnkleidung, deren Warnwirkung durch Verschmutzung, Alterung oder Abnahme der Leuchtkraft der verwendeten Materialien nicht mehr ausreicht, muss ausgetauscht werden.

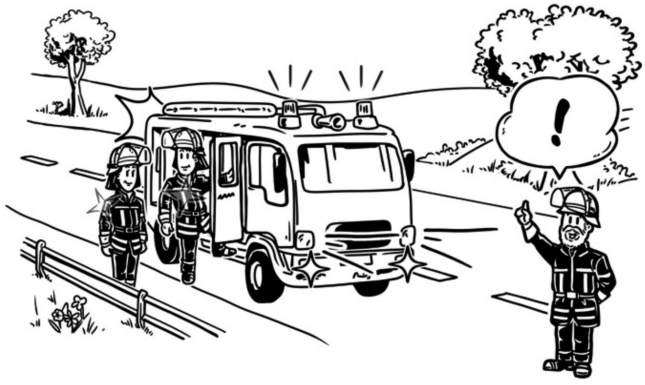

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT
RheinlandPfalz
LandesFEUERWEHRverband
UK RLP
Unfallkasse Rheinland-Pfalz
UKS
Unfallkasse Saarland

Station – Verkehrsunfall eines PKW auf einer Straße außerhalb geschlossener Ortschaft

Aufgrund nasser Fahrbahn ist ein PKW, besetzt mit einem Fahrer, von der Fahrbahn abgekommen und gegen einen Baum gerutscht. Der Fahrer sitzt bei Eintreffen der Feuerwehr leichtverletzt am Straßenrand. Aus dem PKW laufen geringe Mengen Kühlflüssigkeit aus. Der Rettungsdienst und die Polizei befinden sich noch auf der Anfahrt.

Voraussetzung der Teilnehmenden: Persönliche Schutzausrüstung, Warnkleidung

benötigtes Material: ein PKW

benötigte Ausrüstung:
4 Verkehrsleitkegel
2 Warndreiecke
2 Warnleuchten
1 Übungspuppe / Feuerwehrangehöriger als Verletztendarsteller
1 Verbandkasten K nach DIN 14142 oder ähnliches
1 Wanne oder sonstiges, geeignetes Auffangmaterial
1 Feuerlöscher oder geeignetes Löschgerät

Auftrag: Sichern der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr sowie der Brandgefahr, Erste Hilfe leisten und die auslaufenden Betriebsmittel auffangen.

Ein Trupp leistet dem Fahrer des PKW bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes Erste Hilfe.
Ein Trupp sichert mit dem mitgeführten Verkehrssicherungsmaterial die Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr ab.
Ein Trupp stellt den Brandschutz sicher und nimmt die auslaufenden Betriebsstoffe auf.

Quellenangabe
- FwDV 1 Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz –, Stand September 2006
- DGUV Vorschrift 49 Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren
- DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst", Januar 2006 aktualisierte Fassung Juli 2011

RheinlandPfalz MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT
RheinlandPfalz LandesFEUERWEHRverband
UK RLP Unfallkasse Rheinland-Pfalz
UKS Unfallkasse Saarland

Bereitstellung der Materialien

Nach hinten abgesicherte Unfallstelle

Detailbild: Nach hinten abgesicherte Unfallstelle

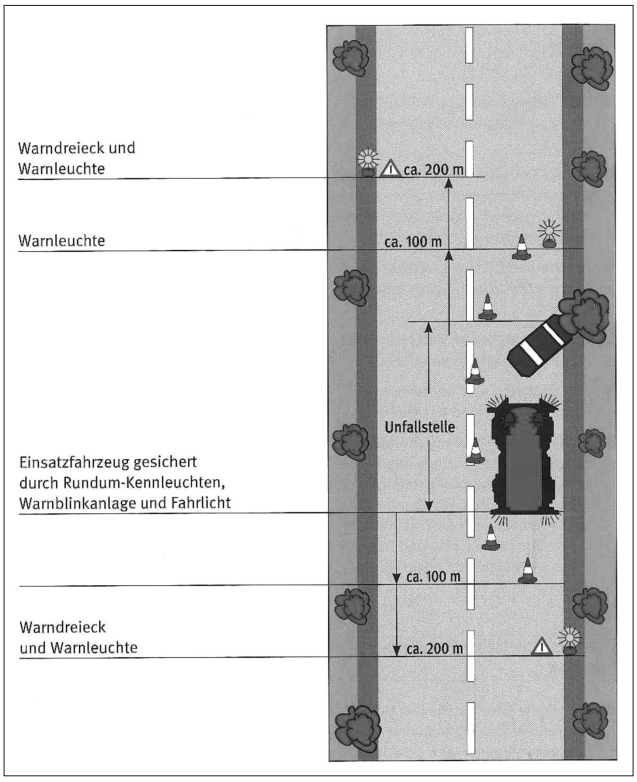

**Sichern von Einsatzstellen
auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften**

Nach vorne abgesicherte Unfallstelle

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT
RheinlandPfalz
LandesFEUERWEHRverband
UK RLP
Unfallkasse
Rheinland-Pfalz
UKS
Unfallkasse Saarland